

Beschlussantrag

3
AB

**des Landtagsabgeordneten Christoph Wiederkehr und weiterer Abgeordneter
betreffend Mobbing-Meldestelle für Schülerinnen und Schüler**

**eingebraucht im Zuge der Debatte über Post. Nr. 5 der 36. Sitzung des Wiener Landtags
am 29.03.2019 (Kindergartengesetz)**

Mobbing ist eine spezielle Form von Gewalt und ein überaus schadhafte, anti-soziales Verhalten mit lang anhaltenden und weit reichenden negativen Folgen für alle Beteiligten. „Mobbing an Schulen“ ist kein neues Phänomen, findet aber zunehmend starke gesamtgesellschaftliche Aufmerksamkeit. (Vgl. http://www.schulpsychologie.at/fileadmin/user_upload/NEU-2_Leitfaden_Mobbing_A4_BF8.pdf)

Mobbing ist dadurch gekennzeichnet, dass es gezielt und über einen längeren Zeitraum betrieben wird. Es zeichnet sich durch eine konfliktbelastete und feindliche Kommunikation, regelmäßige Angriffe auf eine Person über eine längere Zeit und eine dauernde deutliche Unterlegenheit der betroffenen Person aus. (Vgl. <https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/arbeitsklima/Mobbing.html>)

Aktuell ist die Wiener Bildungsdirektion mit einem Mobbingvorwurf gegen eine Wiener AHS-Lehrerin einer Schule in Wien Währing konfrontiert. Gegen die besagte Lehrkraft stehen angeblich seit 2013 Vorwürfe wegen systematischer Erniedrigung von Schüler_innen im Raum. Die Bildungsdirektion könne lt. Tageszeitung "Österreich" vom 19. März 2019 je nach Schwere verschiedene Maßnahmen setzen: Bei pragmatisierten Lehrern möglich seien neben Ermahnungen und Weisungen ein Verweis, Geldbußen oder - als letzte Möglichkeit - eine Entlassung. Bei Vertragslehrer_innen stünden Ermahnung, Weisungen, Kündigung und Entlassung im Maßnahmenkatalog. "Weniger als eine Handvoll" Lehrer_innen würden wegen schwerer Verfehlungen (darunter auch strafrechtliche Verurteilungen) entlassen. (Vgl. <https://www.oe24.at/oesterreich/chronik/wien/Mobbing-Skandal-an-Wiener-Elite-Schule/372541618>)

Mobbingfälle treten sowohl zwischen Lehrkräften und Schüler_innen als auch zwischen Schüler_innen auf. Mobbing ist ein komplexes gruppenspezifisches Phänomen mit vielen Rollen und Beteiligten und stellt die Schulgemeinschaft vor eine große Herausforderung. Die betroffenen Akteur_innen sind dadurch einer enormen Belastungssituation ausgesetzt und bedürfen einer professionellen Konfliktberatung.

Für die Betroffenen ist es wichtig, rasch und unkompliziert Hilfe zu bekommen. Eine unabhängige Mobbing-Meldestelle für Schülerinnen und Schüler dient dazu Informationen zu erteilen, Gespräche anzubieten und an der Abklärung beziehungsweise Bereinigung des jeweiligen Sachverhalts mitzuwirken. Vertraulichkeit und Unabhängigkeit müssen absolute Priorität haben und ohne Einwilligung und Rücksprache mit der oder dem Betroffenen darf nichts unternommen werden.

Die unterfertigten Abgeordneten stellen daher gemäß § 27 Abs. 4 der Geschäftsordnung des Wiener Landtages folgenden

MAGISTRATSDIREKTION DER STADT WIEN ABGELEHNT Eing.: 29. MRZ. 2019 RAL-283555-2018-KWELAT Geschäftsstelle der Landesregierung und Stadtregierung
--

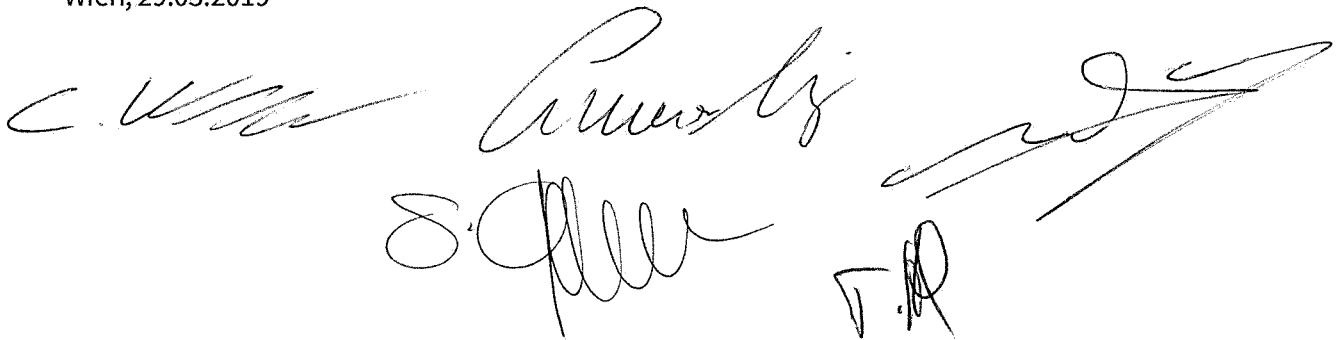
BESCHLUSSANTRAG

Der Wiener Landtag wolle beschließen

Die Wiener Stadtregierung, insbesondere den Stadtrat für Bildung, Integration, Jugend und Personal möge raschest dafür zu sorgen, dass für Wiener Schülerinnen und Schüler eine vertrauliche und unabhängige Mobbing-Meldestelle eingerichtet wird, damit von Mobbing Betroffene rasch und unkompliziert Hilfe in Anspruch nehmen können.

In formeller Hinsicht wird die sofortige Abstimmung verlangt.

Wien, 29.03.2019

The image shows five handwritten signatures in black ink. The signatures are arranged in two rows. The top row contains three signatures, and the bottom row contains two. The signatures are stylized and cursive, typical of official documents. The first signature on the left is the most legible, appearing to start with 'C. W.'. The other signatures are more abstract and difficult to decipher.